



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 31. Januar 1964 | TeU 11 IVr.9

Tag

Inhalt

Seite

9.1.64 Vorläufige Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben des Ministeriums der Finanzen im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. — Auszug — .....

59

### Vorläufige Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben des Ministeriums der Finanzen im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Vom 9. Januar 1964

— Auszug —

Die vom VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene zentrale Aufgabe auf ökonomischem Gebiet besteht darin,

„... ausgehend von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu gestalten und so die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern.“\*

Es kommt darauf an, durch die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die schöpferische Initiative der Werktätigen voll zu entwickeln, die notwendigen Voraussetzungen für einen allseitigen Aufschwung der Produktivkräfte auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie für die Ausnutzung aller Reserven zu schaffen. Damit werden die Grundlagen für die Erhöhung der produktiven Akkumulation und die weitere Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung geschaffen.

Auf der Grundlage der ständigen Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität erhöht sich unter den Bedingungen des umfassenden sozialistischen Aufbaues die Bedeutung des Finanzsystems bei der planmäßigen Bildung, Verteilung und Umverteilung des gesellschaftlichen Gesamtproduktes und des Nationaleinkommens.\* \*\* Die volle Ausnutzung der ökonomischen Gesetze stellt an die Finanzorgane höhere Anforderungen bei der Finanzierung, Finanzkontrolle und Bilanzierung der Volkswirtschaft. Unter Berücksichtigung der objektiv zwischen den Betrieben bestehenden Ware-Geld-Beziehungen und der vollen Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses in ihren Bereichen

\*Beschluß des VI. Parteitages der SED über die Aufgaben in der Industrie, im Bauwesen sowie im Transport- und Nachrichtenwesen.

\*\* Vgl. Programm der SED.

sind neue Finanzbeziehungen zwischen den Betrieben, übergeordneten Organen sowie den Finanzorganen herzustellen. Die Umverteilung finanzieller Fonds durch Kredit ist zu erweitern.

Ausgehend vom Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, dem Beschluß des Ministerrates vom 7. Februar 1963 über die Grundsätze der Arbeit des Ministerrates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft und der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, besteht die höhere Verantwortung des Ministeriums der Finanzen und der anderen Finanzorgane in folgendem:

1. Erreichung einer wesentlich höheren Qualität bei der vollen Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus, um auch über die Finanzen die Erhöhung der Produktion, die rasche Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, eine qualitäts- und bedarfsgerechte Produktion sowie die Senkung der Selbstkosten zu fördern.
2. Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Planung, Bilanzierung und Abrechnung des Staatshaushaltes, der Kredite und der Valuten als Bestandteil der volkswirtschaftlichen Planung und Bilanzierung.
3. Qualifizierung der analytischen Tätigkeit und der gesamten Finanzkontrolle mit dem Ziel, die aus den Finanzbeziehungen erkennbaren volkswirtschaftlichen Gesamtprobleme herauszuarbeiten, das Positive und das Neue in der Volkswirtschaft rechtzeitig zu erkennen und die Verallgemeinerung aktiv zu unterstützen. Planverstöße und Verletzungen des Sparsamkeitsprinzips sind aufzudecken bzw. von vornherein zu verhindern.
4. Weiterentwicklung der Aufgabenstellung und der Arbeitsweise der Banken sowie Erhöhung ihrer Pflichten und Rechte bei der Finanzierung und Finanzkontrolle entsprechend der Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip.

Das Ministerium der Finanzen und die anderen Finanzorgane müssen in ihrer Tätigkeit die Einheit der wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit und der wissenschaftlich begründeten Planung mit der umfassenden Anwendung der materiellen Interessiertheit in